

DIV. 8510 Frauenfeld

An die  
Mitglieder des Grossen Rates

058 345 54 60, walter.schoenholzer@tg.ch  
Frauenfeld, 4. Januar 2023

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) von Cornelia Hasler-Roost, Cornelia Zecchinell, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel und Markus Birk vom 29. Juni 2022 "Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau" (GR 20/AN 7/346)**

**Korrigendum zur Beantwortung und zum Bericht des Regierungsrates vom 8. November 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Beantwortung dieses Vorstosses hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Bei der Auflistung einzelner Zuweisungen unter 2.1.1 wird das Total DIV mit einer Summe von Fr. 51'048'700 ausgewiesen. Diese Summe ist offensichtlich falsch (korrekt wäre Fr. 36'548'700).

Dies ist auf die Position "Energiefonds" zurückzuführen.

Der Aufwand für Förderbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufwand für Förderbeiträge (Anteil Kanton) 10.0 Mio. Franken
- Aufwand für Förderbeiträge (Anteil Bund) 14.5 Mio. Franken

Daraus ergibt sich, dass in der Tabelle der Anteil Bund von 14.5 Mio. Franken nicht aufgeführt wurde, weil "vom Bund mittelbar über den Kanton ausgerichtete Finanzhilfen ebenfalls nicht aufgeführt" werden sollten. Diese 14.5 Mio. Franken wurden jedoch irrtümlicherweise in das Total aufgenommen. Korrekt wäre ein Totalbetrag beim DIV von Fr. 36'548'700.

2/2

In den Erläuterungen direkt nach der Tabelle wird auf die rund 50 Förderbeiträge hingewiesen, die mehr als Fr. 50'000 betragen und die sich zu jährlich rund 10 Mio. Franken addieren. Gleichzeitig wird auf den restlichen Betrag von rund 14 Mio. Franken hingewiesen, der für Förderbeiträge von weniger als Fr. 50'000 verwendet wird. Dies kann zu Verwirrung führen, weil dieser Betrag im Total eingerechnet wurde, in der Auflistung jedoch fehlt. Kommt hinzu, dass der Anteil Bund sich zufälligerweise in der gleichen Grössenordnung bewegt.

Der Absatz in den Hinweisen ist also korrekt, wenn man die Bundesmittel einbezieht. Das Problem ist, dass bei den Fördergeldern nicht von vornherein bei jedem genehmigten Gesuch zwischen Bundes- und Kantonsmitteln abgegrenzt wird. Vorliegend wird aber auch nur nach kantonalen Subventionen gefragt.

Wir bitten Sie, dieses Korrigendum bei der kommenden Grossratsdebatte zu beachten, und entschuldigen uns für die Umstände.

Freundliche Grüsse

Departement für Inneres und Volkswirtschaft  
Der Departementschef



Walter Schönholzer